

## Hausordnung der Königin-Luise-Schule (2024)

*Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Interimsgebäudes und des Spielplatzes.*

1. Die Schule wird um 7:45 Uhr geöffnet, ab 8:00 Uhr werden die Klassenräume aufgeschlossen.
2. Unterrichtszeiten:

1. Stunde: 8:20 bis 9:05	Mittagspause: 13:45 bis 14:35
2. Stunde: 9:10 bis 9:55	[ggf. LZ 7. Stunde: 14:00 bis 14:35]
Pause	
3. Stunde: 10:15 bis 11:00	8. Stunde: 14:35 bis 15:20
4. Stunde: 11:05 bis 11:50	9. Stunde: 15:25 bis 16:10
Pause	
5. Stunde: 12:10 bis 12:55	
6. Stunde: 13:00 bis 13:45	
3. Mit Beginn der Unterrichtsstunde befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Raum und an ihrem Platz; der Raum ist sauber und aufgeräumt, die Tafel ist geputzt, die Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch bereit, alles andere ist verschwunden.
4. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft eingetroffen ist, melden sich Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Sekretariat.
5. Der Unterricht beginnt, wenn der Raum in Ordnung ist und wenn Ruhe herrscht. Die Unterrichtszeit beträgt 45 Minuten; während dieser Zeit hat jeder die Pflicht, aber auch das Recht, ungestört dem Unterricht folgen und sich beteiligen zu können.
6. Niemand isst während des Unterrichts oder kaut Kaugummi; das Trinken von Wasser ist während des Unterrichts erlaubt, solange es diskret und in angemessener Form erfolgt und in den Unterrichtsablauf passt. Nahrungsmittel, Butterbrot Dosen, Süßigkeiten oder Wasserflaschen haben während des Unterrichts nichts auf den Tischen verloren.
7. Außerhalb der Mittagspausen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass man leise ist und andere nicht stört. Aus diesem Grund sind Ballspiele während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
8. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit das Schulgelände nicht eigenständig

- verlassen. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 die Alte Wallgasse queren dürfen, um auf das Turnhallendach, den Großen Hof oder einen Unterrichtsraum im Interim zu gelangen (vgl. Punkt 10). Beim Queren der Straße ist besondere Vorsicht zu wahren.
9. Die großen Pausen sollen dafür genutzt werden, an die frische Luft zu gehen. Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude und gehen auf den Hof. Die Klassenräume werden während der Pausen abgeschlossen; nur bei Regen und Schneetreiben bleiben die Klassenräume geöffnet. Diese Regel gilt auch für das Interimsgebäude.
  10. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 nutzen in den Pausen ausschließlich den Hof der Palmstraße und das Gelände des Spielplatzes. Auf dem Spielplatz gilt die dort ausgehängte Ordnung.  
Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 können das Turnhallendach nutzen sowie gemeinsam mit der Sekundarstufe II den Großen Hof in der Alten Wallgasse.  
Nur Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es gestattet, die Pausen auf der Dachterrasse zu verbringen. Es ist verboten, über das Geländer der Brüstung zu klettern oder auf den Fensterbänken zu sitzen.
  11. Verbringen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ihre Freistunden und die Mittagspause in der Schule, stehen ihnen das Schülercafé und das SLZ (Ausnahme: Nutzung des SLZs für unterrichtliche Zwecke) als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
  12. Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Gebäude sowie für einen ungestörten Unterrichtsablauf. Wer Dreck macht, macht ihn auch wieder weg. Wer etwas zerstört, muss für die Reparatur aufkommen. Wenn nicht festgestellt werden kann, wer etwas zerstört oder verschmutzt hat, muss die jeweilige Gruppe eine Lösung für den Schaden finden.
  13. Größere Geldsummen und Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bitte keine Wertgegenstände in Taschen oder Jacken lassen, sondern bei sich tragen.
  14. Das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist verboten. Ausnahmen von dieser Regelung können von Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erteilt werden unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien.

15. In der Sekundarstufe I dürfen keine privaten digitalen Medien genutzt werden. Für die Arbeit im Unterricht stehen genügend schulische Endgeräte zur Verfügung.  
Von Lernenden der Sekundarstufe II dürfen private digitale Medien wie Handys, Tablets, Notebooks mit Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichts sowie in den Freistunden und in der Mittagspause im SLZ, im Café und in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe im Interim genutzt werden. Der Zugang zum WLAN wird hierfür ausschließlich für schulische Zwecke ermöglicht.  
Bei Klassenarbeiten oder Klausuren kann ein mitgeführtes Handy, eine Smartwatch o. ä. als Betrugsversuch gewertet werden. Deswegen sollten die Mobiltelefone ausgeschaltet in der Schultasche im hinteren Ende des Raumes deponiert und keine Armbanduhren getragen werden.
16. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
17. Das Rennen auf den Gängen ist verboten.
18. Ballspiele sind im gesamten Schulhaus verboten; auf den Höfen dürfen keine Lederbälle verwendet werden.
19. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollerskates, Skateboards, Kickboards o. ä. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten; diese Gerätschaften dürfen auch nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden.
20. Bei Regelverstößen können Maßnahmen verhängt werden, die der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens oder der Verdeutlichung des Fehlverhaltens dienen; versäumte Unterrichtszeit kann nach Maßgabe der Lehrkraft nachgeholt werden.
21. Den Anweisungen des Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Es besteht das Recht auf eine Erklärung der Anweisungen, aber nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort.